
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Lind (Tel. 02641/975-361)
Aktenzeichen: 2.1
Vorlage-Nr.: 2.1/498/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	04.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Förderung des Jugendraums Müsch

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Ortsgemeinde Müsch zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für den Jugendtreff Müsch vorbehaltlich der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zu den zuschussfähigen Kosten in Höhe von 478,95 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 25%, maximal jedoch 119,74 €, zu gewähren.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Schreiben vom 27.03.2024, eingegangen am 09.04.2024, beantragte die Ortsgemeinde Müsch für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Neugestaltung des Jugendtreffs Müsch eine Förderung in Höhe von 2.700 €.

In der Ortsgemeinde Müsch lebten gemäß den Ausführungen im Antrag 218 Einwohnerinnen und Einwohner, davon 8 im Alter von 12 bis 18 Jahren und 16 im Alter von 19 bis 27 Jahren (gesamt: 24 junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren).

Als Jugendtreff werde ein nach der Flutkatastrophe durch den Malteser Hilfsdienst e. V. in Kooperation mit den Stadtwerken Bonn gespendeter Gelenkbus genutzt. Der Malteser Hilfsdienst e.V. habe auch für den Umbau zum Jugendraum Spendengelder zur Verfügung gestellt. Nun sei die finanzielle Unterstützung jedoch ausgelaufen, es bedürfe aber noch der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen, um den Bus in einen „funktionalen Treffpunkt für die Jugend“ umzuwandeln. Die pädagogische Begleitung erfolge durch das Generationenbüro der Verbandsgemeinde Adenau.

Gemäß den o.g. Förderungsrichtlinien wird ein Kreiszuschuss zu Einrichtungsgegenständen in der Regel in Höhe von 25 % der zuschussfähigen Kosten, maximal jedoch 2.600€, gewährt.

Der Zuschuss wurde für die Anschaffung folgender Gegenstände beantragt (die zuschussfähigen Gegenstände sind mit einem Stern markiert):

Anschaffung	Kosten	Zuschussfähige Kosten
Geschirr-Set*	46,41	46,41
Spiegel*	41,65	41,65
3 Stck. Mülleimer (3 Liter)*	53,55	53,55
4 Stck. Putzlappen	61,88	---
Garderobe*	20,23	20,23
4 Stck. Kissen*	42,74	42,74
4 Stck. Kissenbezüge*	118,95	118,95
2 Stck. Decke*	33,32	33,32
2 Stck. Kehrset*	25,75	25,75
WC-Bürste*	9,17	9,17
Musikbox	321,29	---
Funkmikrofone	101,14	---
Holsteiner Schaufel	23,80	---
Frankfurter Schaufel	23,80	---
2 Stck. Putzeimer*	28,56	28,56
2 Stck. Mopstange*	58,62	58,62
3 Stck. Putzlappen (Mopstange)	24,52	---
Smart TV (65 Zoll)	1.010,31	---
Spielekonsole	654,49	---
Gesamt	2.700,18 €	478,95 €
25 %	---	119,74 €

Die Gesamtanschaffungskosten der zuschussfähigen Gegenstände belaufen sich demnach auf 478,95 €, somit könnte eine Förderung in Höhe von maximal 119,74 € (= 25 %) erfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung (Buchungsstelle: 36202.541900 – Ansatz 2024: 2.500 €).

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde am 29.04.2024 erteilt mit dem Hinweis, dass damit keine Verpflichtung zur Bewilligung der beantragten Zuwendung verbunden ist.

Gemäß Punkt III.1 der Förderungsrichtlinien des Jugendamts der Kreisverwaltung Ahrweiler kann die Verwaltung über Anträge entscheiden, wenn die zuschussfähigen Kosten nicht mehr als 5.200 € betragen. Da vorliegend seitens des Trägers voraussichtlich auch Landesmittel beantragt werden sollen und hierfür ggf. die Einbindung des Jugendhilfeausschusses zu bestätigen ist, wird der betreffende Antrag hier dennoch zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Antrag der Ortsgemeinde Müsch vom 27.03.2024